

VORLAGE G 44-8/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2018

Förderung des Mehrzweckgebäudes auf dem Seebrückenvorplatz – Darstellung der Finanzierung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Das Mehrzweckgebäude auf dem Seebrückenvorplatz ist im Haushalt des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ mit einer Gesamtsumme von 450 T€ (netto) geplant. Gleichzeitig wurde mit einer Förderung von 50 % geplant. Somit ergeben sich eine Fördersumme sowie ein Eigenanteil von jeweils 225T€ (netto).

Der Gemeinde Graal-Müritz wurde am 01.08.2018 durch das Landesförderinstitut mitgeteilt, dass über den Förderantrag noch nicht entschieden sei. Als allgemeine Information wurde der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass die Kostengruppe „Herrichten und Erschließen“ i.H.v. ca. 15.550 € (netto) nicht förderfähig sei. Die anderen Kostengruppen werden mit einem Fördersatz von 60 % gefördert. Jedoch hat das Landesförderinstitut angegeben, dass die Kosten für den Neubau des Mehrzweckgebäudes zu hoch seien. Für dieses Vorhaben gilt ein Kostenrichtwert von 2.202,96 €/m² (brutto). Die Kosten gemäß des Kostenrahmens betragen jedoch 3.901,42 €/m² (514.207,43 € (brutto) für die Kostengruppen 300-700 und 131,80 m² Nettogrundfläche). Förderfähig ist maximal der Kostenrichtwert, sodass die darüber hinausgehenden Kosten den Eigenanteil des Eigenbetriebes erhöhen.

Damit stellt sich die Finanzierung nun wie folgt dar:

	geplant (Förderung 50 %)		aktuell (Förderung 60% aber begrenzt auf 2.202,96 €/m ² (brutto))	
	netto	brutto	netto	brutto
Baukosten	450.000,00 €	535.500,00 €	450.000,00 €	535.500,00 €
Förderung	225.000,00 €	267.750,00 €	146.395,02 €	174.210,08 €
				(131,80 m ² x 2.202,96 €/m ² x 60 %)
Eigenanteil	225.000,00 €	267.750,00 €	303.604,98 €	361.289,92 €
Veränderung (Erhöhung Eigenanteil um:)			78.604,98 €	93.539,92 €

Die Höchstgrenze bei den Baukosten pro m² wird insoweit abgemildert, dass bei der Planung lediglich eine Förderung von 50 % der Baukosten und nicht von 60 % angesetzt worden ist. Demzufolge muss keine Baukostenreduzierung von 3.901,42 €/m² auf 2.202,96 €/m²

erfolgen, sondern nur eine Reduzierung um ca. 78,6 T€ (netto) um den ursprünglichen Eigenanteil zu erreichen.

	geplant (Förderung 50 %)		aktuell (Förderung 60% aber begrenzt auf 2.202,96 €/m ² (brutto) und Reduzierung Baukosten um 78,6 T€ netto / 93,5 T€ brutto)	
	netto	brutto	netto	brutto
Baukosten	450.000,00 €	535.500,00 €	371.400,00 €	441.966,00 €
Förderung	225.000,00 €	267.750,00 €	146.395,02 €	174.210,08 €
				(131,80 m ² x 2.202,96 €/m ² x 60 %)
Eigenanteil	225.000,00 €	267.750,00 €	225.004,98 €	267.75,92 €
Veränderung (Erhöhung Eigenanteil um:)			4,98 €	

Eine weitere Reduzierung der Baukosten würde sich positiv auf den Eigenanteil des Eigenbetriebes auswirken. Hierzu soll durch das Ingenieurbüro eine aktuelle Kostenrechnung erstellt werden. Eine Reduzierung der Baukosten ist anzustreben. Die Verwaltung empfiehlt eine Weiterführung der Maßnahme, auch wenn die Baukosten nicht gesenkt werden können.

Des Weiteren wurde durch das Landesförderinstitut angemerkt, dass Haushaltsmittel erst in den Jahren 2020/2021 zur Verfügung stehen. Demnach müsste die komplette Maßnahme vorfinanziert werden.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 zu dieser Vorlage beraten und sich grundsätzlich für eine Weiterführung der Maßnahme ausgesprochen.

Zu klären ist noch, wann die Gemeinde den entsprechenden Fördermittelbescheid erhält.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Zu D)

Eine Vorfinanzierung aus den Mitteln des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ ist, bei den derzeitigen Baukosten, nicht möglich. Hier wäre es denkbar, dass liquide Mittel von der Gemeinde bereitgestellt werden, welche mit der Abrechnung der Umsatzsteuer und der Fördermittel zurückgezahlt werden.

Eine Erhöhung des Eigenanteils, welche daraus resultiert, dass die Baukosten nicht gesenkt werden können, würde den Eigenbetrieb stark belasten. Aufgrund der geplanten Zunahmen der liquiden Mittel in den Folgejahren (lt. Planung 2018 – 2021), wäre eine Umsetzung trotzdem realisierbar. Es ist jedoch zu beachten, dass ein höherer Eigenanteil auch den Ergebnishaushalt in den Folgejahren belastet, da hier die Differenz zwischen den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten größer wird. Weiterhin ist die Entwicklung der Folgejahre stark vom Tourismus abhängig.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

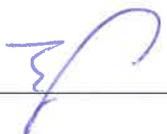
Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt Kostenreduzierungen zu prüfen und eine aktuelle Berechnung vom Ingenieurbüro abzufordern.

Sollte eine Reduzierung der Baukosten nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang möglich sein, wird die Umsetzung der Maßnahme trotzdem weitergeführt.

Der Planwert der Fördermittel ist spätestens mit der nächsten Haushaltsplanung anzupassen.


Giese

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Dirk Völpel
Stellvertretender Bürgervorsteher

Frank Giese
Bürgermeister